
HAUSORDNUNG

Als Mieter eines Mehrfamilienhauses achten Sie selbst auf ein respektvolles und angenehmes Miteinander. Bestimmte Verhaltensweisen setzen Sie und wir dabei voraus. Die drei wichtigsten Punkte werden im Folgenden nochmals genauer erläutert:

Sauberkeit | Ruhe | Sicherheit

Sauberkeit

Jeder Mieter sorgt für die Reinhaltung seiner Wohnung. Hierzu gehört vor allem die sachgemäße Pflege der Fußböden, der Fenster, Türen und der Sanitärgegenständen.

Darüber hinaus obliegt jedem Mieter die Reinigung der zu der Wohnung gehörenden Treppe und des Treppenhausflures. Die Sauberhaltung der Zugangswege vor und hinter dem Haus, die Reinigung des Kellers, des Speichers, der Flurfenster und der Gemeinschaftskeller soll im wöchentlichen Mieterwechsel erfolgen. Bei Abwesenheit oder Krankheit sorgen Sie bitte dafür, dass eine andere Person diese Pflichten übernimmt. Ausgenommen hiervon sind Miethäuser mit einer gewerblichen Reinigung, die über die Betriebskosten abgerechnet wird.

Gemeinschafts- und Trockenraum stehen allen Mietern zur Verfügung. Verlassen Sie die Räume in dem Zustand, in dem Sie diese selbst anzutreffen wünschen. Die Nutzung als Lagermöglichkeit, zusätzlich zum eigenen Mieterkeller, ist nicht erlaubt.

In der kalten Jahreszeit sollen die Keller-, Treppenhaus- und Bodenfenster geschlossen bleiben. Ein Unterkühlen der Räume wird dadurch weitgehend vermieden und die Gefahr des Einfrierens der Wasserleitungen gemindert.

Dies gilt ebenso für Ihre Wohnung. Lüften Sie kurz bei weit geöffneten Fenstern. Dauergekippte Fenster bringen keine bessere Lüftung und können im Gegenteil Ihren Energieverbrauch enorm erhöhen.

Um das Erscheinungsbild des Hauses nicht zu beeinträchtigen, sollte Wäsche, wenn sie auf dem Balkon getrocknet wird, unterhalb der Brüstung aufgehängt werden. Dies gilt ebenfalls für Gegenstände, die auf dem Balkon stehen.

Haus- und Küchenabfälle sowie Hygieneartikel niemals in die Toilette werfen. Bei einer Verstopfung der Abflussrohre werden die Kosten an den Verursacher weiterbelastet.

Der Umwelt zuliebe sollten Sie bei der Müllentsorgung gewissenhaft vorgehen. Die Mülltrennung ist besonders wichtig, da somit die Kosten für die Müllabholung-/Leerung in Ihrem Haus gering gehalten werden können.



Wenn Sie ein Haustier besitzen, sorgen Sie bitte dafür, dass durch Ihr Tier unsere Wohnanlagen, insbesondere die Kinderspielplätze, nicht beschmutzt oder beschädigt werden. Auch Verunreinigungen im Treppenhaus sollten vom Halter unmittelbar beseitigt werden. Die Außenanlagen sind keine Hundewiese.

Ruhe

Jeder Mieter hat Anspruch auf Ruhe. Hierzu bedarf es der Rücksichtnahme aller Mitbewohner untereinander. Jeder unnötige Lärm ist zu vermeiden.



Von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr sollte Ruhe herrschen!

Radio und Fernsehgeräte bitte stets nur auf Zimmerlautstärke einstellen.

Klopfen, Nageln, Tapezieren, Werken, Musizieren und sportliche Aktivitäten müssen nicht am Abend erfolgen. Ältere Mitbewohner, Schichtarbeiter, Frühaufsteher, aber auch alle anderen Bewohner brauchen Ihren Schlaf. Darum bitten wir während der Ruhezeit besonders Rücksicht auf Ihre Mitmieter zu nehmen.

Diese Ruhezeiten gelten ebenfalls beim Aufenthalt auf dem eigenen Balkon sowie beim Aufenthalt im Innenhof, ob allein oder in Gemeinschaft.

Sollten Sie in Ausnahmefällen wie Silvester, Karneval oder bei Familienfesten auch noch nach 22.00 Uhr feiern, so werden Ihre Nachbarn dafür sicher Verständnis haben, aber sprechen Sie vorher mit Ihnen darüber und fertigen Sie einen Aushang für den Hausflur an.

Auch von Kindern wird beim Aufenthalt im Miethaus und in den Außenanlagen eine entsprechende Rücksichtnahme erwartet. So sind Keller- und Treppenhausflure keine Spielplätze. Eltern sollten darauf achten, dass Ihre Kinder die Hausregeln kennen und einhalten.

Sicherheit

Jeder Mieter kann wesentlich zur Sicherheit im Haus beitragen, indem darauf geachtet wird, dass die Haustüre beim Betreten oder Verlassen des Hauses ins Schloss gezogen wird. Kellertüren müssen tagsüber geschlossen bleiben, da diese in der Regel nicht jederzeit überblickt werden können. Brandschutztüren dürfen nicht abgeschlossen werden. Zugänge zu den Häusern, alle Flure, Kellergänge und Speicherflächen müssen, z. B. für den Fall, dass es einmal brennen sollte, unbedingt freigehalten werden. Darum gehören sperrige Gegenstände sowie Fahrräder, Kinderwagen, Kinderspielsachen, Kartons und Schlitten nicht hierher, sondern in den Fahrrad- oder eigenen Mieterkeller.

Ebenso dürfen feuer- und explosionsgefährliche Stoffe im Haus weder gelagert noch abgestellt werden. Das Grillen mit flüssigen oder festen Brennstoffen ist untersagt. Auch das Rauchen ist in allen allgemeinen Räumen und dem Treppenhaus verboten.

Blumenkästen dürfen aus Sicherheitsgründen nicht außen am Balkongeländer befestigt werden. Auch das Aufstellen von Blumentöpfen auf außenliegenden Fensterbänken ist nicht gestattet. Beides ist ausschließlich innenliegend anzubringen oder aufzustellen.

Eine notwendige Pflicht der Mieter in den Wintermonaten ist die Schneebeseitigung und das Streuen bei Eisglätte. Dies sollte laut Ortssatzung werktags in der Zeit von 7.00 Uhr bis 20.30 Uhr im Wechsel mit Ihren Mitmietern erfolgen. Mieter im Besitz der Schneekarte müssen bei Schneefall diesen räumen und können die Karte danach an den nächsten Mieter weitergeben.



Bemühen Sie sich stets, diese einfachen Regeln zu beachten. Das gutnachbarliche Zusammenleben kann so gefördert und langfristig erhalten werden.

Koblenz, im Januar 2026

Modernes Wohnen Koblenz eG
Vorstand

**NUTZEN SIE
DIE MIETER-APP**

SCHNELL | EINFACH | DIGITAL



Apple



Android